

Köln, den 23. Februar 2012

Dieser Newsletter geht an angemeldete Bezieher und Mandaten

Sehr geehrte(r) \$SALUTATION\$ \$NAME\$,

das Autorenteam von www.versandhandelsrecht.de hat wieder einmal für Sie interessante und aktuelle Beiträge zusammengestellt. Anlässlich der aktuellen Entwicklungen im Datenschutzrecht (siehe unseren [Beitrag](#)) haben wir zudem eine [Spezialseite zum Datenschutz unter www.eu-Datenschutzverordnung.de](#) erstellt.

Wir hoffen, dass Sie einmal mehr von unserem monatlichen Service-Newsletter profitieren können.

Die wichtigen Themen dieses Newsletters:

Aktuelle Meldungen

[EuGH: Keine Copyrightfilter für Soziale Netzwerke](#)
[Werbung mit Preisvorteil muss Bezugsgröße nennen](#)
[Nur falsche Darstellung von Rechtsprechung nicht erlaubt](#)
[OLG Hamm: Zu der irreführenden Angabe mit versichertem Versand](#)
[Einstellen in falscher Suchrubrik nicht zwingend irreführend](#)
[Flugpreise müssen sämtliche Gebühren enthalten](#)
[BGH: Wertgutscheine müssen keine Preisangaben enthalten](#)
[OLG Hamburg: Hotelbewertungen im Internet](#)
[Produktverpackung von Fruit2day irreführend](#)

Neue Beiträge

[TKG Novelle - Warteschleifen werden kostenfrei](#)
[Unterschied zwischen Verfügbarkeit und Lieferzeit](#)
[OLG Hamm: 2 Wochen Widerrufsrecht bei eBay reichen](#)
[BGH zur Irreführung mit Branchenbucheinträgen](#)
[EU-Datenschutzverordnung](#)
[Werbung mit Originalware bei eBay](#)
[Postfach in der Widerrufsbelehrung reicht nicht](#)
[Anhängen an fremde Angebote bei Amazon & Co](#)
[Grundlagen Werbung mit Testergebnissen](#)

Aktuelle Meldungen

 **EuGH: Keine Copyrightfilter für Soziale Netzwerke**

Im Zusammenhang mit der Klage der belgischen Verwertungsgesellschaft SABAM gegen das soziale Netzwerk Netlog, rief ein belgisches Gericht den EuGH an um klären zu lassen, ob ein national angeordnetes Filtersystem gegen Unionsrecht verstößt. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschied mit Urteil vom 16. Februar 2012 (C 360/10), dass Betreiber von sozialen Netzwerken im Internet nicht dazu gezwungen werden können, ein generelles Filtersystem zur Verfolgung von Urheberrechtsverstößen zu installieren. Eine solche Pflicht würde sowohl gegen das Verbot verstoßen, einem Anbieter sozialer Netzwerke eine allgemeine Überwachungspflicht aufzuerlegen, als auch das Erfordernis nicht beachten, ein angemessenes Gleichgewicht zwischen dem

Und vergessen Sie nicht:

Aktuelle Informationen können Sie auch über

[Twitter](#)

oder

[Facebook](#)

erhalten.

Urheberrecht einerseits und der unternehmerischen Freiheit, dem Recht auf den Schutz personenbezogener Daten und dem Recht auf freien Empfang oder freie Sendung von Informationen andererseits zu gewährleisten. ([Pressemitteilung](#))

(zur Übersicht)

Werbung mit Preisvorteil muss Bezugsgröße nennen

Wie das OLG Hamm (Urt. v. 15.12.2011 – 4 U 31/11) kürzlich entschied, kann die Werbung mit einem Preisvorteil irreführend sein, wenn die Bezugsgröße des Vorteils nicht erkennbar ist. Ein Kfz-Händler hatte im Internet ein Fahrzeug mit der Angabe „4.000,-- EUR Preisvorteil“ beworben, ansonsten aber lediglich den Endpreis des Kfz angegeben. ([mehr](#))

(zur Übersicht)

Nur falsche Darstellung von Rechtsprechung nicht erlaubt

Eine Fluggesellschaft hatte Verbrauchern bei einer Flugverspätung von mehr als 3 Stunden Ansprüche u.a. mit der Begründung verweigert, eine Rechtsfrage sei noch unklar. Da der Verbraucher hier Kenntnis von einer ihm günstigen Rechtsprechung hatte und sich die Angabe auf Vorlagefragen zum europäischen Gerichtshof bezog, sah es das Gericht als unproblematisch an, dass das Unternehmen diese Rechtsprechung für noch nicht geklärt hielt. Grenzen seien erst bei unwahren Angaben über Urteile oder zu einer gefestigten Rechtsprechung überschritten. [OLG Frankfurt Urteil vom 17.11.2011, Az. 6 U 126/11](#)

Damit ist allerdings deutlich, dass unwahre Angaben zur Rechtsprechung gegenüber Verbrauchern zur Abwehr von Ansprüchen wettbewerbswidrig sein können.

(zur Übersicht)

OLG Hamm: Zu der irreführenden Angabe mit versichertem Versand

Der Beklagte machte in seinem Online-Shop die Angabe „Die *Versandkosten für das **versicherte Paket** betragen...*“

Das OLG Hamm ([Urteil vom 13.10.2011, Az.: I-4 U 99/11](#)) sah in diesem durch Fettdruck besonders herausgestellten Hinweis, dass der Versand der Ware durch ein versichertes Paket erfolgt eine Irreführung. Der Hinweis vermittele dem Verbraucher den Eindruck, dass ihm durch diese Versicherung ein Vorteil erwachse. Ein solcher Vorteil könne sich für den Verbraucher aber nur dann ergeben, wenn ihm durch die Versicherung ein Risiko abgenommen werde. Dies ist jedoch nicht der Fall, denn der Händler trägt grundsätzlich das Versandrisiko, bis das Paket bei dem Verbraucher ankommt.

(zur Übersicht)

Einstellen in falscher Suchrubrik nicht zwingend irreführend

Der Bundesgerichtshof (Urteil vom 06.10.2011 –Az.: I ZR 42/10) hatte zu der Frage zu entscheiden, ob das Einstellen eines Angebots in der falschen Suchrubrik – hier: falsche Laufleistung eines PKW - zu einer Irreführung des Verbrauchers führt. Im konkreten Fall hat er dies verneint, weil zwar das Angebot in einer Suchrubrik mit einer geringeren als der tatsächlichen Laufleistung des Pkw eine unwahre Angabe darstellte, die falsche Einordnung aber nicht zur Irreführung des Publikums geeignet war, weil sie für einen durchschnittlich informierten und verständigen Leser bereits aus der Überschrift der Anzeige ohne weiteres hervorging. ([mehr](#))

(zur Übersicht)

Flugpreise müssen sämtliche Gebühren enthalten

Schon vor einiger Zeit hatte der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv) mehrere Fluggesellschaften wegen der Werbung mit



Rechtstipps unter
www.versandhandelsrecht.de

Alle Kurzmeldungen finden Sie auch in unserem [Micro-Recht-Blog](#)

Aktuelle Informationen zum Markenrecht halten wir [hier](#) für Sie bereit.

irreführenden Flugpreisen, auf Unterlassung in Anspruch genommen. Die Fluggesellschaften hatten im Rahmen des Buchungsvorgangs Flugpreise angegeben, bei denen es sich nicht um die Endpreise handelte, sondern später noch weitere Gebühren, Steuern oder Zuschläge hinzukamen. Das Kammergericht sah hierin, wie die Vorinstanz einen Verstoß gegen die Preisangabenverordnung, konkretisiert durch spezielle Regelungen zur Preistransparenz im Flugverkehr. Danach müssen Zuschläge für Steuern, Gebühren und Kerosin, bei denen es sich um unvermeidbare und im Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebote vorhersehbare, vom Kunden zu entrichtende Zuschläge handelt, stets in den auszuweisenden Endpreis eingerechnet werden. ([mehr](#))

(zur Übersicht)

BGH: Wertgutscheine müssen keine Preisangaben enthalten

Zwei marktmächtige Unternehmen der Treppenliftbranche haben eben einen Streit um Gutscheine bis zum Bundesgerichtshof ausgetragen. Der entschied, dass Lifta Wertgutscheine für ihre potentiellen Kunden auch ohne Kalkulationsbeispiele oder Richtpreisangaben bewerben darf (Urteil v. 21.07.2011, Az. I ZR 192/09). Der BGH sah die Beklagte nicht verpflichtet, den Preis eines Treppenlifts im Gutschein anzugeben. Der Preis sei keine Bedingung für die Inanspruchnahme des Gutscheins und müsse auch nicht angegeben werden, um die Höhe des Rabatts nachvollziehbar zu machen. ([mehr](#))

(zur Übersicht)

OLG Hamburg: Hotelbewertungen im Internet

Das OLG Hamburg hatte sich mit Urteil vom 18.01.2012 - 5 U 51/11 mit der Frage der Zulässigkeit von Bewertungen zu befassen. Das Ergebnis: Auch ein Hotel muss sich Bewertungen im Internet gefallen lassen. ([mehr](#))

(zur Übersicht)

Produktverpackung von Fruit2day irreführend

Wie die Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv) berichtet, wurde dort bei dem LG Lübeck ein Urteil erstritten, nach welchem es den Schwartauer Werken untersagt wurde, nicht mehr mit einer irreführenden Verpackungsaufmachung für das Getränk „Fruit2day, Kirsche – rote Traube“ zu werben (Urteil vom 17.01.2012, Az.: 11 O 69/11 – nicht rechtskräftig). Die Verpackung erwecke den Eindruck, dass das Getränk überwiegend Kirschen und Trauben enthalte, tatsächlich machen diese Zutaten aber nur 25% des Inhalts aus. ([mehr](#))

(zur Übersicht)

Neue Beiträge

TKG Novelle - Warteschleifen werden kostenfrei

In der letzten Woche konnte ein nach intensiven Verhandlungen gefundener Kompromiss zur Neuregelung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) verabschiedet werden. Durch diese Reform werden Verbraucherrechte weiter verbessert und gestärkt. So ist ein Verbot teurer Warteschleifen oder die Preisansageverpflichtung für Call-by-Call Dienstleistungen ebenso enthalten wie Regelungen zu einer vertragsunabhängigen Mitnahme der Mobilfunknummer. ([mehr](#))

(zur Übersicht)

Unterschied zwischen Verfügbarkeit und Lieferzeit

Der Händler muss nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshof zwingend Angaben zur Lieferzeit machen, wenn die Ware nicht innerhalb des Erwartungszeitraumes des Kunden eintreffen kann. Wann dies ist, hängt vom Einzelfall ab. Manche Händler versuchen präzise Angaben zu umgehen, indem Sie Angaben zur Verfügbarkeit der Waren machen. Doch dürfen Begriffe, wie Verfügbarkeit und Lieferzeit

nicht durcheinander geworfen werden, wie ein aktuelles Urteil des LG Bochum vom 22. Dezember 2011, Aktz.: I-14 O 189/11 zeigt. ([mehr](#))

([zur Übersicht](#))

OLG Hamm: 2 Wochen Widerrufsrecht bei eBay reichen

Wir hatten im letzten Jahr bereits einen kritischen Beitrag zur Rechtsprechung des LG Dortmund veröffentlicht und waren der Meinung, dass bei eBay die 14 Tage Widerrufsfrist reichen. Damals hatten wir geraten, sich nicht einschüchtern zu lassen. Jetzt hat das OLG Hamm am 10.01.2012 (Az. I-4 U 145/11) entschieden, dass die Übermittlung der Widerrufsbelehrung per E-Mail unmittelbar nach dem Ende einer Auktion bei eBay ausreicht, um die 14-Tage Widerrufsfrist und nicht 1 Monat zu rechtfertigen. ([mehr](#))

([zur Übersicht](#))

BGH zur Irreführung mit Branchenbucheinträgen

Immer wieder werden Rechnungen, Auftragsbestätigungen und sonstige Schreiben versendet, die unter Vorspiegelung falscher Tatsachen, wie z.B. Adressdatenaktualisierungen kostenpflichtige Branchenbucheinträge, mit oftmals langfristiger Bindung beinhalten. Daneben werden gerade im Bereich der Gewerblichen Schutzrechte, insbesondere von Markeninhabern vermeintliche Gebühren und Verlängerungskosten mit getarnten Amtsschreiben verlangt. Nun hatte endlich auch der BGH einmal Gelegenheit, sich mit einem konkreten Branchenbucheintragsangebot zu befassen. Lesen Sie unseren Beitrag zu den Anzeigenfallen. ([mehr](#))

([zur Übersicht](#))

EU-Datenschutzverordnung

Die EU-Datenschutzverordnung soll ein großer Wurf werden. Viviane Reding, als EU-Kommissarin zuständig für Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft, stellte ihn am 25.01.2012 vor. Details zum Direktmarketing. ([mehr](#))

([zur Übersicht](#))

Werbung mit Originalware bei eBay

Eine Werbung mit Selbstverständlichkeiten ist für Händler grundsätzlich unzulässig und kann abgemahnt werden. So darf etwa gegenüber Verbrauchern das gesetzlich vorgesehene 14-tägige Widerrufsrecht ebenso wenig beworben werden, wie die gesetzliche 2-jährige Gewährleistungsfrist. Eine Ausnahme wird allerdings für die Bewerbung von Produkten als Originalware bei eBay gemacht (Urteil des AG Meldorf vom 10.08.2010, Az. 84 C 200/10, bestätigt durch LG Itzehoe, Beschluss vom 15.12.2011, Az. 1 S 178/10) ([mehr](#))

([zur Übersicht](#))

Postfach in der Widerrufsbelehrung reicht nicht

Der Bundesgerichtshof hatte am 25.01.2012 zu der Frage zu entscheiden, ob die Angabe einer Postfachadresse in der Widerrufsbelehrung ausreichend sei und hat diese Frage im zu beurteilenden Fall bejaht. Doch Vorsicht: Die Entscheidung betraf einen Fall aus dem Jahr 2008. Nach heutiger Rechtslage wäre dieser anders zu entscheiden gewesen. Für den Shopbetreiber heute gilt: In der Widerrufsbelehrung ist die ladungsfähige Anschrift anzugeben! ([mehr](#))

([zur Übersicht](#))

Anhängen an fremde Angebote bei Amazon & Co

Immer häufiger gab es zuletzt Entscheidungen der Gerichte im Zusammenhang mit dem Anhängen an andere, bereits existierende Artikel. Gerade bei Amazon ist es gewollt, dass identische Artikel nicht mehrfach eingestellt werden, sondern der Artikel nur einmal auftaucht, zusammen mit einer Liste aller Händler, die diesen anbieten. Da sich der Händler dabei fremde Inhalte zu Eigen macht, kommt es schnell zu rechtlichen Problemen, in Bezug auf das Urheberrecht, Markenrecht oder aber Wettbewerbsrecht. Einige aktuelle Entscheidungen haben wir in diesem Beitrag zusammengestellt. ([mehr](#))

([zur Übersicht](#))

Grundlagen Werbung mit Testergebnissen

Die unzureichende Werbung mit Testergebnissen gehörte mit zu den am häufigsten abgemahnten Wettbewerbsverstößen in 2011. Wie das OLG Köln, Beschl. v. 11.11.11, Az. 6 U 188/11 in seinem aktuellen Beschluss gerade wieder deutlich gemacht hat, lauern hier für Händler oft Abmahnfallen, wo er sie bei der Testwerbung gar nicht vermutet. Da kann auch schon mal die Produktverpackung Werbung mit Testergebnissen aufweisen, die man gar nicht gesehen hat. Das das Ganze auch für

Leserbefragungen und Werbung mit Umfragen gilt, wissen nur die Wenigsten. Bevor der Wettbewerb es tut: Schauen Sie sich an, wie Sie richtig mit Testergebnissen werben und lesen Sie unseren Grundlagenbeitrag. ([mehr](#))

([zur Übersicht](#))

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Autoren-Team für diesen Newsletter von [Versandhandelsrecht.de](#):

Rechtsanwältin Dr. Selina Karvani
Rechtsanwältin Helena Haupt LL.M.
Rechtsanwalt Andreas Thieme LL.M.
Rechtsanwalt Rolf Becker

WIENKE & BECKER – KÖLN
Sachsenring 6
50677 Köln

Alle Rechte der Verbreitung und Vervielfältigung der Inhalte bleiben vorbehalten. Selbstverständlich dürfen Sie als Bezieher den Newsletter an einzelne Interessenten weiterreichen, oder Beiträge unter [www.versandhandelsrecht.de](#) über Twitter Google+, Facebook oder Ihren Blog verlinken.

Impressum:

(auch hier: <http://www.versandhandelsrecht.de/impressum.php>)

Verantwortlich für den Inhalt:
Rechtsanwalt Rolf Becker
WIENKE & BECKER
Sachsenring 6, 50677 Köln
Tel: 0221/3765330
Fax: 0221 / 93 72 999-3
mail@rolfbecker.de

Die Rechtsanwälte von
WIENKE & BECKER - KÖLN erhielten ihre Berufsbezeichnung vom deutschen Staat verliehen.

Die WB-K Umsatzsteueridentnummer lautet:
DE 206275509.

Die wichtigsten Berufsregelungen (Berufsordnung, Fachanwaltsordnung, Bundesrechtsanwaltsordnung, Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, Berufsregeln der Rechtsanwälte der Europäischen Gemeinschaft) finden Sie auf den Seiten der Bundesrechtsanwaltskammer <http://www.brak.de/seiten/06.php>



RECHTLICHE HINWEISE

Sie erhalten diesen Info-Newsletter als angemeldeter Bezieher. Wir verstehen dies als Service von WIENKE & BECKER - KÖLN®. Selbstverständlich können Sie den Dienst jederzeit wieder abbestellen, ohne dass Ihnen besondere Kosten entstehen.

[Hier abmelden](#)

Ihre für diesen Dienst angegebene Mailadresse lautet: \$EMAIL\$
Oder senden Sie uns eine E-Mail mit Ihrer E-Mail-Adresse, mit der Sie sich angemeldet haben an mail@versandhandelsrecht.de.

Sie können auch sonstige Fragen einfach an diese E-Mail richten.